



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2021

hier: Fassaden- und Hofflächenprogramm, IHK Altstadt

Beschlussvorlage Nr. 160/2021

Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

28.06.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	87.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: H 09010629/7852000/Obere Wilhelmstraße, 1. Förderbescheid

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 87.500 € beim Auftrag H 09010612 – 7818000 – Fassadenprogramm wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung genannten Auftrag.

Begründung:

Im Rahmen des Projektes „Integriertes Handlungskonzept Altstadt“ wird die städtebauliche Aufwertung von Fassaden- und Hofflächen im Zuwendungsgebiet gefördert. Immobilieneigentümer aus dem Zuwendungsgebiet können entsprechende Zuwendungen bei der Stadt beantragen. Das Fassaden- und Hofflächenprogramm wird zu 80% vom Land bezuschusst; die Stadt Lüdenscheid übernimmt die verbleibenden 20%.

Die Nachfrage nach den Fördermitteln übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel. Um weiteren Interessenten eine Förderung zu ermöglichen, hat die Verwaltung – nach einem entsprechenden Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr am 17.06.2020 (Sitzungsdrucksache Nr. 109/2020) – beim Land die Aufstockung der Fördermittel für das Fassaden- und Hofflächenprogramm bei gleichzeitiger Reduzierung der Mittel für das Quartiersmanagement beantragt (Umwidmung der Fördermittel). Die Umwidmung der Fördermittel wurde zwischenzeitlich genehmigt, so dass für das Fassaden- und Hofflächenprogramm insgesamt 87.500 € zusätzlich zur Verfügung stehen.

Der vorgegebene Durchführungszeitraum der Förderung endet 2022. Die zusätzlichen Fördermittel sollen daher kurzfristig im Haushalt 2021 bereitgestellt werden, um die zuwendungsrechtliche Abwicklung einschließlich der Abrechnung der Einzelmaßnahmen im Durchführungszeitraum zu ermöglichen.

Da die nunmehr umgewidmeten Landesmittel aus förderrechtlichen Gründen durch die Stadt in einem vorher gehenden Haushaltsjahr bereits abgerufen wurden, können sie haushaltsrechtlich im Haushalt 2021 nicht als Deckung herangezogen werden. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 87.500 € kann durch entsprechende Minderauszahlungen beim Auftrag H 09010629 – 7852000 – Obere Wilhelmstraße gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 08.06.2021

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer